

Beitragsordnung

der
Deutschen Gesellschaft für Geotechnik e. V.

Beschlossen auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 27.09.2018 in Stuttgart.

Gültig ab 01.01.2020

1. Ordentliche Mitglieder:

- 1.1 Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder für ein Kalenderjahr beträgt 65,-- EUR. Die Gebühr für den Bezug der Fachzeitschrift GEOTECHNIK (Print + Online-Zugang) beträgt zzt. 47,91 EUR (brutto). Der Zahlungsbetrag umfasst den Jahresbeitrag und die Gebühr für die GEOTECHNIK. Zusammen zzt. 112,91 EUR.
- 1.2 Für Mitglieder, die der Fachsektion "Felsmechanik" angehören, wird zusätzlich ein Beitrag von zzt. 11,-- EUR jährlich zu dem unter Punkt 1.1 genannten Zahlungsbetrag erhoben.
- 1.3 Für Mitglieder, die der Fachsektion "Ingenieurgeologie" angehören, wird zusätzlich ein Beitrag von zzt. 20,-- EUR jährlich zu dem unter Pkt. 1.1 genannten Zahlungsbetrag erhoben.
- 1.4 Für Mitglieder, die der Fachsektion "Umweltgeotechnik" angehören, wird zusätzlich ein Beitrag von zzt. 6,-- EUR jährlich zu dem unter Punkt 1.1 genannten Zahlungsbetrag erhoben.
- 1.5 Für Mitglieder, die der IGS angehören, wird zusätzlich eine Gebühr von zzt. 29,-- EUR jährlich zu dem unter Punkt 1.1 genannten Zahlungsbetrag erhoben.
- 1.6 Für Mitglieder, die der ISSMGE angehören, wird zusätzlich eine Gebühr von zzt. 17,-- EUR jährlich zu dem unter Punkt 1.1 genannten Zahlungsbetrag erhoben.
- 1.7 Studenten zahlen 30 % des unter Punkt 1.1 genannten Jahresbeitrages zzgl. 30 % der unter Punkt 1.1 genannten Gebühr für die Zeitschrift GEOTECHNIK. Jährlicher Zahlungsbetrag zzt. 33,87 EUR.
Berufseinsteiger werden unmittelbar nach Abschluss des Studiums für den Zeitraum der ersten beiden Berufsjahre als studentische Mitglieder geführt und zahlen in dieser Zeit 30 % des unter Punkt 1.1 genannten Jahresbeitrages zzgl. 30 % der unter Punkt 1.1 genannten Gebühr für die Zeitschrift GEOTECHNIK. Jährlicher Zahlungsbetrag zzt. 33,87 EUR.
- 1.8 Die Jahresbeiträge einschließlich der Gebühren sind bis 31.01. jeden Jahres zu bezahlen.

2. Förderer:

- 2.1 Der Jahresbeitrag der Förderer für ein Kalenderjahr beträgt mindestens 256,-- EUR. Die Gebühr für den Bezug der Zeitschrift GEOTECHNIK beträgt zzt. 47,91 EUR (brutto). Der Zahlungsbetrag umfasst den Jahresbeitrag und die Gebühr für die GEOTECHNIK. Zusammen zzt. 303,91 EUR. Der Zahlungsbetrag ist bis 31.01. jeden Jahres zu zahlen.

3. Ehrenmitglieder sind von den Beiträgen und den Gebühren einschließlich der Gebühr für die GEOTECHNIK befreit.
4. Neu eintretende Ordentliche Mitglieder zahlen im Kalenderjahr des Eintritts 50 % der unter Pkt. 1.1 und neu eintretende Förderer zahlen 50 % der unter Pkt. 2.1 genannten Zahlungsbeträge, jeweils ohne die Gebühr für die Zeitschrift GEOTECHNIK, wenn sie nach dem 30. Juni der Gesellschaft beitreten. Der Bezug der GEOTECHNIK (Print) entfällt im betreffenden Jahr.
5. Ermäßigungen der Beiträge für einzelne Mitglieder können – wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse dies bedingen – auf Antrag durch den Vorstandsvorsitzenden zugelassen werden.
6. Die Mitgliederversammlung kann die Erhebung von Beiträgen für außerordentliche Anlässe beschließen.

Zu Punkt 1.5 beträgt die individuelle IGS Gebühr zzt. 30,-- USD.

Die unter den Punkten 1.2, 1.3, 1.4, 1.5 und 1.6 mit „zzt.“ gekennzeichneten Beträge sowie die Gebühr für die GEOTECHNIK (Durchlaufposten) können auf Beschluss des Vorstandes angepasst werden, sobald der DGGT hierfür höhere Kosten entstehen.